

## **Kundmachung**

Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein

### **Gesetz über eine Änderung des Spitalgesetzes**

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 16. Dezember 2011, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: .08:00 – 12:00 Uhr

Ort: Rathaus, Erdgeschoss